

Genehmigungsantrag

- nach § 58 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Indirekteinleitungen
- nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 57 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) für Abwasserbehandlungsanlagen

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Genehmigungsanträge nach § 58 Abs. 1 WHG für die Indirekteinleitung und /oder ggf. nach § 60 WHG i.V.m. § 57 (2) LWG für die Abwasserbehandlungsanlage sind idR. in dreifacher Ausfertigung einzureichen und müssen dabei folgende Unterlagen und Angaben enthalten:

1. Formloser Erlaubnisantrag nach § 58 Abs.1 WHG für die Indirekteinleitung und /oder ggf. nach § 60 WHG i.V.m. § 57 (2) LWG für die Abwasserbehandlungsanlage
2. Erläuterungsbericht:
 - a) Allg. Informationen zu Betrieb und Tätigkeitsbereich
 - b) Erläuterungen zur Erfüllung der Anforderungen des entsprechenden Anhangs der Abwerverordnung (AbwV)
 - c) Detaillierte Beschreibung über abwasserrelevante Verfahrensabläufe
 - d) Zusammensetzung der Abwässer, Abwasserinhaltsstoffe (ggf. Analysen), pH-Wert, Abwassermenge, Anfallstelle(n) des Abwassers (ggf. Teilströme)
 - e) Sicherheitsdatenblätter über eingesetzte Stoffe, Zwischen- und Endprodukte, die in das Abwasser gelangen können
 - f) Angaben über geplante bzw. vorhandene Abwasserbehandlungsanlagen (einschl. Bau- und Verfahrensbeschreibung, Verfahrensfließbilder, Angabe über bereits bestehende Genehmigungen, Baukostenwert der Anlage etc.) sowie zu Ihrer Reinigungsleistung und der Einhaltung von Grenzwerten
3. Übersichtsplan im Maßstab von 1:10.000/15.000 mit der Lagekennzeichnung des Gebäudes
4. Lageplan im Maßstab von 1:200/500 mit der Kennzeichnung des Gebäudes sowie des Standortes der geplanten bzw. vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage (ggf. mit Grundrisszeichnungen) und den Anfallstellen der Abwasserteilströme
5. Aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte) mit Angabe der Grundstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück): erhältlich beim Fachbereich Kataster und Vermessung
6. Zeichnung über die Entwässerungsleitungen von den Anfallstellen bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation
7. Ggf. ergänzende zeichnerische Unterlagen wie beispielsweise Verfahrensfließbild
8. Überwachungsmaßnahmen zu der Funktionstätigkeit der Abwasserbehandlungsanlagen sowie Maßnahmen bei Störungen der Anlagen (personelle und technische Maßnahmen, Steuer- und Kontrolleinrichtungen etc.)

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Untere Wasserbehörde
Quettinger Str. 220
51381 Leverkusen

Auskünfte erteilt (☎ 0214 - 406 -):
Frau Schnaterbeck - 32 53
Herr Schneider - 32 20

(Stand 01.09.2016)